



an

## **D E N E I N W O H N E R R A T E M M E N**

### **01/19 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2018 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

#### **1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse**

##### **49/09 Postulat Thomas Barbana namens der FDP Fraktion vom 29. August 2009 betreffend der Anschluss Emmen Nord soll ein Vollanschluss bleiben**

Mit Brief vom 19. April 2010 teilte der Gemeinderat dem Bundesamt für Strassen ASTRA das Anliegen der Postulanten mit. Die Stellungnahme des ASTRA erfolgte mit Brief vom 26. Mai 2010. Bis November 2012 blieb der Vollanschluss in Betrieb. Seit Dezember 2012 ist nun der Halbanschluss in Betrieb. Mit Datum vom 21. Mai 2014 liegt der Schlussbericht vor. Dieser zeigt, dass die Projektziele bezüglich Verkehrsverlagerung erreicht werden und kein Handlungsbedarf besteht. Für Bund und Kanton war dieses Geschäft abgeschlossen. Dies zeigte sich bisher auch in den Beantwortungen von diversen parlamentarischen Vorstössen. Am 16. Juni 2016 wurde auf Bundesebene die Motion 14.3947 von Nationalrat Felix Müri, welche die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verlangt, vom Nationalrat mit 110 zu 79

Stimmen gutgeheissen. Am 20. Oktober 2016 tagte in der Sache die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, änderte die Motion ab und beantragte einstimmig, die Motion mit ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Am 8. Dezember 2016 wurde die Motion im Ständerat beraten und mit dem Änderungsantrag der Kommission wie folgt angenommen: "*Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw.*" Der Nationalrat hat am 13. Februar 2017 die abgeänderte Motion ebenfalls angenommen. Am 14. Dezember 2017 erfolgte der Projektstart durch das Bundesamt für Strassen ASTRA mit der Vorstellung verschiedener Varianten anlässlich der 1. Sitzung der Begleitkommission. Der Gemeinderat ist in der Begleitkommission vertreten. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Herbst 2018 eine Bestvariante ermittelt. Nach Abschluss interner Abläufe wird das Bundesamt für Strassen ASTRA im zweiten Quartal 2019 den definitiven Entscheid kommunizieren. Dann sollten auch die Kosten und Termine bekannt sein. Der Gemeinderat hat alles, was der Vorstoss verlangte, gemacht, der Planungsprozess zur Wiedereröffnung des Anschlusses Emmen Nord auf Stufe Bund läuft.

**39/11 Postulat Benedikt Schneider und Tobias Käch namens der CVP Fraktion und Markus Nideröst (FDP) vom 9. Juni 2011 betreffend Erweiterung bzw. Vergrösserung des Velounterstandes sowie die Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit rund um den Velounterstand beim Bahnhof Emmenbrücke**

Der zusätzliche Velounterstand konnte nicht wie beabsichtigt auf dem vorgesehenen Standort realisiert werden. Verhandlungen über die notwendige Dienstbarkeit mit dem Landeigentümer des Nachbargrundstückes führten leider zu keinem Ergebnis. Es brauchte einen neuen Standort. Eine Standortevaluation für zusätzliche Veloparkieranlagen rund um den Bahnhof Emmenbrücke wurde durchgeführt. Der Bericht liegt vor. Da eine gemeinsame Lösung mit den SBB wahrscheinlich nur mittelfristig umgesetzt werden kann, wird nach dem nun vollendeten Bau der Fernwärmeleitung beim Rad- und Gehweg Schützenmattstrasse, ein Provisorium als Zwischenlösung erstellt. Ein entsprechendes Projekt wurde intern erarbeitet. Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern gestalteten sich zeitaufwendig. Sobald das Budget 2018 rechtskräftig vorlag, wurde mit dem Bau begonnen. Ende September 2018 konnten 70 zusätzliche Veloabstellplätze in Betrieb genommen werden. Somit hat es auf der Nordseite des Bahnhofs Platz für gegen 100 Velos. Die Optimierung der bestehenden Veloparkplätze auf der Südseite des Bahnhofs gegenüber dem Bahnhofsgebäude im Bereich hinter der Bushaltestelle wurde vorerst zurückgestellt.

#### **46/16 Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Bezeichnung aller Gemeindegebiete mit Emmen**

Das im März 2017 überwiesene Postulat verlangt, für das gesamte Gemeindegebiet und alle Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet immer die Bezeichnung "Emmen" zu verwenden. Aus der Postulatsbegründung leitete der Gemeinderat ab, dass es darum geht, neue Stadtteile (z.B. Luzern Nord) und das Gebiet um den Seetalplatz mit Emmen und nicht mit künstlich geschaffenen Namen zu bezeichnen. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass mit der Namensgebung Identität geschaffen werden kann. Der Gemeinderat hat erklärt, dass er sich dafür einsetzt, dass auf dem Gemeindegebiet ausschliesslich die Bezeichnung Emmen (bzw. wenn es um Ortsteile oder Haltestellen geht die entsprechenden Bezeichnungen wie Emmenbrücke, Sprengi usw.) verwendet wird. Der Gemeinderat wird diese politisch unterstützte Forderung regelmässig bei entsprechenden Bezeichnungen oder Veränderungen einbringen. Daraus abgeleitet ist dies als Daueraufgabe zu betrachten und bei allen "Namensgebungen" sind die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen einzuhalten. Es macht daher wenig Sinn, das Postulat auf der Liste stehen zu lassen.

#### **02/18 Postulat Ramona Gut-Rogger und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Berufsbildung bei der Gemeinde Emmen**

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, auch in Zeiten knapper Finanzen sorgsam mit den vorhandenen Mitteln umzugehen, aber dennoch zu prüfen, ob in Zukunft zusätzliche Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann EFZ, Fachmann Betriebsunterhalt EFZ und Informatiker EFZ bei der Gemeinde Emmen angeboten werden können.

Die berufliche Grundbildung ist geprägt von einem partnerschaftlichen Gedanken. Lehrbetriebe, die junge Berufsleute ausbilden, investieren einerseits Zeit, Personal und Geld. Andererseits erhalten sie auch etwas zurück, weil die Lernenden produktive Arbeit leisten, die Altersstruktur durchmischen und zudem frischen Wind in einen Betrieb bringen. Lernende erwerben genau jene Kompetenzen, die für ein Unternehmen von Bedeutung sind. Des Weiteren stärkt die Ausbildung von Lernenden das Image der Verwaltung in der Öffentlichkeit. Mittel- und langfristig lohnt sich die Investition in die Berufsbildung, weil gut qualifizierte Arbeitnehmende zur Verfügung stehen, gerade in der Zeit des Fachkräftemangels.

Die Ausweitung des Angebots an Lehrstellen von momentan total zwölf Lernenden (inkl. GICT) wäre hinsichtlich oben erwähnter Ausführungen ein absoluter Mehrwert für die Gemeinde Emmen. Der Gemeinderat hat bereits für das Budget 2019 die notwendigen Finanzen für zwei zusätzliche Lehrstellen und die entsprechenden Lehrbegleitungen aufgenommen; das Budget wurde vom Einwohnerrat entsprechend verabschiedet. Die Forderungen der Postulanten wurden daher bereits erfüllt.

## **23/18 Postulat Dominik Marti, Matthias Lingg und Franz Räber namens der FDP Fraktion betreffend Stellenplafonierung in der Gemeindeverwaltung auf dem Niveau Budget 2018**

Die Postulanten verlangen eine Stellenplafonierung in der Gemeindeverwaltung auf dem Niveau des Budgets 2018. Ein moderates Verwaltungswachstum hinsichtlich des Bevölkerungswachstums und allfälligen Anpassungen der Leistungsaufträge ist in der Gemeindeverwaltung unumgänglich. Die Plafonierung verunmöglicht zudem die Besetzung von zwingend notwendigen neuen Stellen, welche aufgrund neuer Aufgaben notwendig werden (z.B. gesetzliche Zuweisung von Aufgaben oder Zusammenarbeitsprojekte mit anderen Gemeinden). Der Einwohnerrat hat die Problematik ebenfalls erkannt, hat das Postulat aber dennoch teilweise überwiesen. Bei der teilweisen Überweisung wird festgehalten, dass zusätzliche Stellen jeweils vom Parlament zu bewilligen sind.

Mit dem AFP 2019 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat einige Anpassungen des Stellenetats in der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen. Der Einwohnerrat hat über die Stellenanpassungen diskutiert und diese schlussendlich bewilligt. Dieses Vorgehen wird sich auch in Zukunft so gestalten. Werden unterjährig Stellen beantragt, werden diese zur Bewilligung dem Einwohnerrat vorgelegt. Das teilweise überwiesene Postulat ist demzufolge erfüllt und kann nun abgeschrieben werden. Der Gemeinderat wird aber die überwiesene Forderung als Dauerauftrag weiter umsetzen.

## **2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen**

### **20/07 Postulat Ernst Widmer, Daniel Pfister und Ruth Heimo namens der FDP Fraktion vom 21. Mai 2007 betreffend Bahnhof Luzern Nord**

Die einspurige Schienenverbindung, welche im Bereich Reussbühl ab der Bahnlinie Emmenbrücke - Luzern über die Reuss, unter der Autobahn A2 hindurch (Schlaufe), im Bereich des Friedhofs Friedental in die ausgebaute Doppelspur Luzern-Rotsee-Zug mündet, ist im Agglomerationsprogramm 3. Generation des Kantons Luzern (ÖV-2 Übergeordnete Schlüsselmassnahme in Kompetenz des Bundes) nicht enthalten. Es wird voll auf den Durchgangsbahnhof Luzern AS2030 gesetzt. Die Direktverbindung mit Schlaufe in die Zürichlinie kann als Option nach wie vor eine Möglichkeit sein, wenn der Bundesrat den anstehenden Entscheid zu Ungunsten eines Durchgangsbahnhofs Luzern fällt. Im Bereich des Bahnhofs Emmenbrücke/Seetalplatz ist eine Interessenlinie festgelegt, um die Option eines späteren Ausbaus des Bahnhofs auf vier Spuren zu ermöglichen. Im September 2017 hat das UVEK den *Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35* den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Herbst 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 dem Parlament überwiesen. Dieses wird 2019 darüber entscheiden. Im Falle eines Referendums hat das Volk das letzte Wort. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist im Bundesbeschluss nicht enthalten. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist als eine mögliche Massnahme für den Ausbauschnitt 2040 vorgemerkt. Die Planungen zum Ausbauschnitt 2040 starten voraussichtlich 2021. Erst nach Abschluss dieser Planungen können Aussagen zur Bahninfrastruktur in der Region Luzern gemacht werden. Siehe dazu:

[https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme\\_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html](https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html)

**48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2007 betreffend Verkehrsaufkommen Erlenstrasse**

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise überwiesen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern für Massnahmen zur Reduktion des Durchgangs- und Schleichverkehrs auf der Erlenstrasse sieht der Gemeinderat als ständige Aufgabe. Die Frage des künftigen Temporegimes auf der Erlenstrasse ist nach wie vor offen. Für die Entscheidung, welches Temporegime auf welchem Abschnitt künftig am zweckmässigsten ist, braucht es verlässliche Grundlagen. In folgenden drei Bereichen wurden Grundlagen erarbeitet: Verkehrsbelastung (durch Auswertung der Verkehrszählungen), Sicherheitsaspekte (Beurteilung von Ein- und Ausfahrten, Sichtwinkeln, Fussgängerquerungen etc.), Lärmbelastung (durch Lärmmessungen und -modellierung). Diese Grundlagen liegen zwischenzeitlich vor. Es zeigt sich aus den Verkehrszahlen, dass nur ein geringer Anteil des Verkehrs Durchgangs- oder Schleichverkehr sein kann. Der überwiegende Teil des Verkehrs auf der Erlenstrasse wird durch das Quartier erzeugt. Allfällige Veränderungen zur geltenden Tempo 50-Regelung werden im Rahmen des Lärmschutzprojektes auf Gemeindestrassen geprüft. Die Auflage des Lärmschutzprojektes findet in der ersten Hälfte 2019 statt.

**05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz**

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen-Nord abgewartet wurde. Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante. Nach Abschluss interner Abläufe wird das Bundesamt für Strassen ASTRA im zweiten Quartal 2019 den definitive Entscheid kommunizieren. Mit diesem Entscheid klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann seine Projekte weiter bearbeiten. Gemäss Bauprogramm 2019-2022 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte in den Töpfen A, B und C enthalten. Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit den massgebenden Stellen.

**07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen**

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2019-2022 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 75) nach wie vor im Topf B aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation, welches vom Regierungsrat am 6. Dezember 2016 verabschiedet wurde, ist die Massnahme GV-1.2-3D: Luzern Nord, Monitoring und Controlling aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

**18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse**

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen/Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Mit dem Projekt Tramhüsli wird das Central auch neben der Strasse aufgewertet. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden weiterentwickelt. Die Begleitgruppe Gerliswil, bestehend aus Vertretern der Verwaltungen von Emmen und des Kantons, Gewerbe, Politik und Quartieren diskutierte im Jahr 2009 und erarbeitete Vorschläge zuhanden der Vorprüfung des weiteren Strassenprojekts, welche Ausrichtung die Gerliswilstrasse künftig einnehmen soll und mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) statt. Im Oktober 2014 fand eine weitere Besprechung zum optimierten Vorprojekt statt, in welcher die Bedürfnisse der Gemeinde Emmen erhärtet wurden. Die Gemeinde Emmen hat dabei betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung

K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Dabei stellte sich heraus, dass das Projekt K13 nach dem Ja des Bundesparlamentes am 13. Februar 2017 zur Wiedereröffnung der Autobahnzufahrt Emmen-Nord neu beurteilt werden muss. Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante. Nach Abschluss interner Abläufe wird das Bundesamt für Strassen ASTRA im zweiten Quartal 2019 den definitiven Entscheid kommunizieren. Mit diesem Entscheid klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann seine Projekte weiter bearbeiten. Der Gemeinderat wird weiterhin darauf hinwirken, dass mit der K13 ein politisch mehrheitsfähiges Projekt im Sinne der Gemeinde realisiert werden kann.

**58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion vom 9. Dezember 2010 betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen**

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollaustattung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternimmt, um die bisherige Sollaustattung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2022. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Zurzeit wird das städtebauliche Gesamtkonzept erarbeitet, welches im Dezember 2019 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich Ende 2022.

**11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 4. Februar 2011 betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen**

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Zurzeit wird das städtebauliche Gesamtkonzept erarbeitet, welches im Dezember 2019 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Abschluss und Rechtskraftbeschreitung ist nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich Ende 2022.

**24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland**

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Zurzeit wird das städtebauliche Gesamtkonzept erarbeitet, welches im Dezember 2019 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Abschluss und Rechtskraftbeschreitung ist nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich Ende 2022.

**58/13 Dringliches Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsprobleme in Emmen Dorf - Als mögliche Variante: grosszügige OST-Ring-Lösung? "Den Verkehr steuern - den Verkehr aus dem Zentrum ableiten und weg-führen" Entlastung des Emmen Dorf**

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen.

Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll. Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Gemäss heutiger Einschätzung wird 2021 aus dem vorhandenen Variantenfächer die Bestvariante eruiert sein und zur weiteren Entwicklung vorliegen.

#### **04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Verkehrsentlastung Emmen-Dorf über Rathausen**

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ostring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll. Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Gemäss heutiger Einschätzung wird 2021 aus dem vorhandenen Variantenfächer die Bestvariante eruiert sein und zur weiteren Entwicklung vorliegen.

**08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG**

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 wird eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vorliegen. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Die Realisierung der beiden Projekte ist 2023 geplant.

**15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen**

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der Ortsplanungsrevision einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird. Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulats 09/15 geäußert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dieses Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

**16/15 Postulat Christian Blunsch, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)**

Anlässlich der letzten Abschreibungsbotschaft hat der Gemeinderat die Abschreibung des Postulates 16/15 verlangt mit der Begründung, dass die Restauration sowie der Saal Gersag renoviert und für das Le Théâtre hergerichtet wurden. Die Postulanten verlangten jedoch einen Planungsbericht für das Verwaltungsgebäude. Da die Postulanten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes von einer grösseren Investitionssumme ausgehen, soll für ein derart grosses Projekt zwingend ein Planungsbericht zuhanden des Einwohnerrates vorbereitet werden. Aufgrund von personellen Veränderungen in der Direktion Finanzen und Personelles wurde der Planungsbericht noch nicht in Angriff genommen. Nachdem sich der Einwohnerrat gegen die Abschreibung des Postulates ausgesprochen hat, soll das Geschäft weiterhin auf der Liste der überwiesenen Motionen und Postulaten verbleiben.

### **31/15 Postulat Martin Birrer und Patrick Schmid betreffend sicherer Verkehrsführung Kirchfeldstrasse**

Der Einwohnerrat hat das Postulat am 20. Dezember 2016 teilweise überwiesen mit dem Auftrag, die Erstellung eines durchgehenden Fuss- und Radweges zu prüfen. Die entsprechenden Abklärungen konnten aufgrund fehlender finanziellen und personellen Ressourcen bisher noch nicht in Angriff genommen werden. Es ist vorgesehen, die Abklärungen im Jahr 2019 zu tätigen, so dass das Resultat Ende Jahr 2019 vorliegen wird.

### **36/16 Postulat Stefan Rüeeggger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften**

Das Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" ist in Bearbeitung und kommt voran. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde bis Mitte 2017 ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Ende Januar 2019 werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Vernehmlassung eingeladen. Der nächste Meilenstein ist die Durchführung des Perimeterverfahrens für die Strassenbaukosten nach Ostern. Die Gründung der "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" erwarten wir bis Ende 2019.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" lanciert. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Interessengemeinschaft Güterstrassen (IG Güst) eine Arbeitsgruppe einberufen und Geld beziehungsweise ein Darlehen für die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft für die Güterstrassen gesprochen. Die Arbeitsgruppe hat Ende 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen und bis im Herbst 2018 einen Vorschlag ausgearbeitet. Ziel ist, die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen ([www.uhg-emmen.ch](http://www.uhg-emmen.ch)) im Jahr 2019. Am 20. November 2018 fand eine Orientierungsversammlung für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer statt. Im Januar und Februar 2019 läuft die Vernehmlassung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

### **05/17 Motion Stefan Rüeeggger namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe**

Die Überarbeitung des Wasserabgabereglements ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich 2020 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegen. Gleichzeitig wird auch das Siedlungsentwässerungsreglement vom 30. Juni 1992 überarbeitet, welches ebenfalls dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt wird. Dies führt zwar zu einer längeren Projektdauer, da die Ressourcen und Kapazitäten auf Seite des Auftragnehmers beschränkt sind. Dank Synergiegewinnen können dafür die Kosten gesamthaft gesenkt werden. Beide Projekte sind im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2019 abgebildet.

**15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung**

Die Arbeiten für die externe Überprüfung der Gemeindeverwaltung sind aktuell in der Umsetzung.

**39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT**

Die Erneuerung der Statuten sowie die Neuorganisation der GICT sind im Gange, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Das Postulat konnte daher bisher noch nicht erfüllt werden.

**40/17 Postulat Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Emmen und die Gemeindeverbände**

Das Postulat 40/17 ist an der Einwohnerratssitzung vom 18. September 2018 antragsgemäss dem Gemeinderat überwiesen worden. Das Postulat verlangt einen umfassenden Wirkungsbericht über sämtliche Arten der Zusammenarbeiten mit dem Kanton (z.B. ZiSG), den Gemeinden (z.B. Mütter- und Väterberatung), die Wirkung von Zweckverbänden (z.B. SoBZ, REAL), den Mehrwert von Mitgliedschaften (z.B. VLG) und die Auswirkungen von Leistungsaufträgen (z.B. Spitex). Der Gemeinderat hat die Grundlagen des Berichtes in Erstellung gegeben und wird den Bericht im 2019 dem Einwohnerrat unterbreiten.

**10/18 Motion Christian Blunsi namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Revision des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates**

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat ein neues Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates vorzulegen. In diesem neuen Reglement ist insbesondere vorzusehen:

- Die Reduktion der Löhne auf das Niveau der umliegenden Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern
- Die Streichung oder Anpassung der geltenden Lohnanpassungsregelung aufgrund von steigenden Lebenshaltungskosten
- Eine klare Regelung der Spesenentschädigung
- Eine klare Regelung zum Umgang mit Entschädigungen aus Nebenbeschäftigungen

Nachdem die Motion vollumfänglich überwiesen wurde, ist der Gemeinderat in der Pflicht, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die Ausarbeitung des entsprechenden Berichts und Antrags läuft.

**14/18 Postulat Tobias Käch und Franziska Magron-Marti namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Vereinsunterstützung**

Die Grundlagen der Vereinsunterstützung sind im Reglement über die Vereinsunterstützung und der darauf basierenden gemeinderätlichen Verordnung geregelt. Das Postulat 14/18 verlangt vom Gemeinderat die Erstellung eines Berichtes über die Vereinsunterstützung. Dieser soll darüber Auskunft erteilen, wie und nach welchen Kriterien er die einzelnen Emmer Vereine unterstützt, sei dies materiell, finanziell oder

mit anderen Leistungen (z.B. in Arbeitsstunden, Frankenbeiträgen, Raumnutzung, Mieterlasse etc.). Aufgrund der Überweisung des Postulates hat der Gemeinderat die Direktionen mit der Zusammenstellung der geforderten Angaben beauftragt und wird den Bericht dem Einwohnerrat im Jahr 2019 unterbreiten.

#### **16/18 Postulat Christian Blunschli und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Bekämpfung von Sozialtourismus und Geschäftsmodell "Sozialzimmer"**

Die Postulanten verlangen die Überprüfung der Ansätze in den Mietzinsrichtlinien, namentlich die Ansätze für einen 1-Personenhaushalt. Zudem soll geprüft werden, ob in den Mietzinsrichtlinien für Sozialzimmer eine eigene Kategorie mit einem tieferen Ansatz eingeführt werden kann. Bei Mehrbettzimmern soll einzelfallweise nicht von den Mietzinsrichtlinien abgewichen und weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Sozialtourismus sollen geprüft werden. Im Weiteren soll der Gemeinderat aufzeigen, aus welchen Gemeinden wie viele Sozialhilfeempfänger in die Gemeinde Emmen gezogen sind.

Die Detailberatung betreffend Umsetzung von Mietzinsrichtlinien für "Sozialzimmer" ist noch nicht abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Kriens ebenfalls in die Diskussion eingebracht, welches Pricing bei Sozialzimmern vorgenommen werden sollte. Eine Koordination innerhalb der K5-Gemeinden scheint angebracht und muss noch vorgenommen werden. Das Postulat wird somit erst im Verlaufe des Jahres 2019 umgesetzt werden.

#### **22/18 Dringliches Postulat Matthias Lingg, Franz Räber und Stefan Rüegegger namens der FDP Fraktion betreffend mehr Transparenz beim Budget**

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, den politischen Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe ab dem Budget 2019 detailliert nach folgenden Kriterien zu beschreiben:

1. Gebundene Ausgaben per Gesetz, Erlass oder Verordnung ohne oder mit kleiner Möglichkeit der Veränderung oder Einflussnahme durch den Einwohnerrat
2. Gebundene Ausgaben mit Richtgrössen als Empfehlung dessen Bandbreite die Verwaltung selber festlegen kann und mit Einflussnahme durch den Einwohnerrat
3. Ungebundene Ausgaben worüber der Einwohnerrat selber entscheiden kann, ob diese Leistung angeboten werden soll oder nicht

Ein Teil der Forderungen aus dem Postulat werden mit der externen Evaluation bearbeitet werden. Dieser Auftrag wird im 2019 ausgeführt und erste Resultate werden bereits im Budget 2020 eingearbeitet. Es liegt auch im Interesse des Gemeinderates, dass die politischen Behörden über die politischen aber auch über die betrieblichen Leistungsaufträge informiert sind, sodass diese auch von allen Involvierten verstanden werden. In diesem Sinne werden die Forderungen aus dem Postulat noch zu erfüllen sein.

**27/18 Postulat Marco Huwiler und Andreas Kappeler betreffend Fernverkehrshalt 2030/35  
in Emmenbrücke**

Der Einwohnerrat hat am 18. Dezember 2018 das Postulat mit dem Auftrag überwiesen, sich für einen Fernverkehrshalt in Emmenbrücke einzusetzen. Der Gemeinderat wird nun als erstes mit den zuständigen Stellen in Kontakt treten und klären, wo und wie die Forderung am zielführendsten und erfolgversprechendsten deponiert werden soll.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 30. Januar 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber